Ausschussvorlage KPA 21/25 – Teil 3
öffentlich vom 27.10.2026

Schriftliche und mündliche Anhörung zu Gesetzentwurf Drucks. 21/5070

Stellungnahmen von Anzuhörenden

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung (DS 21/5070) vorgelegt von Markus Bloos, Vorsitzender Personalrat des Studienseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen in Wiesbaden

Der vorliegende Gesetzentwurf dient aus Sicht der Personalräte an den hessischen Studienseminaren offensichtlich der Haushaltskonsolidierung und nimmt wesentliche Verschlechterungen in der Qualität der Ausbildung von Lehrkräften in Kauf. Darüber hinaus werden Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger insbesondere durch die hohe Zahl eigenverantwortlicher Unterrichtsstunden als „billigste" Lehrkräfte ausgenutzt und in ihrer Entwicklung und Ausbildung behindert. Empfehlenswert wäre eine Flexibilisierung der Länge des Vorbereitungsdienstes mit der Möglichkeit, um 6 Monate zu verlängern, wenn das Ausbildungsziel in dieser zusätzlichen Zeit erreichbar scheint. Unbedingt braucht es weiterhin regelmäßige (gerne mehr unbewertete) Unterrichtsbesuche durch Ausbildungskräfte in allen Fächern sowie eine angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden für LiV.

Zur Begründung:

1. Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung auf 14-16 Unterrichtsstunden

Durch die Erhöhung verbringen die LiV künftig mehr als eine halbe Planstelle mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht. Dies ist nicht zumutbar. Schon jetzt arbeiten LiV an der Belastungsgrenze. In einer Studie der GEW aus dem Oktober 2025: „**Über 90 Prozent** der Teilnehmenden haben angegeben, dass sie **körperlich und emotional erschöpft sind**. Gleichzeitig klagen **82 Prozent** darüber, dass sich der **Vorbereitungsdienst negativ auf die mentale Gesundheit auswirkt**." (GEW-Befragung 1). Befragt wurde etwa 1/3 der hessischen LiV. Gleichzeitig ergab die Befragung: „Die Umfrage zeigt, dass die meisten **LiVs mit der Unterstützung durch Schulleitung, Mentor:innen und Ausbilder:innen zufrieden sind**. Es sind die **strukturellen Probleme die zur Überlastung führen**." (GEW-Befragung 2 S. 3). Dies belegt auch eine Studie von Prof. Dr. Kärner et al.: „Die Ergebnisse weisen daher darauf hin, dass die **Beanspruchung** im Referendariat im Wesentlichen durch die **Kerntätigkeit** angehender Lehrkräfte (z.B. **Unterricht vorbereiten und selbstständig durchführen**) erklärt werden kann (ähnlich Horstmeyer 2018)" (Studie Kärner et al. S. 23).

In der Cornelsen-Schulleitungsstudie berichten „**88 Prozent von psychischen Problemen in der Schüler:innenschaft**, 81 Prozent von familiären Herausforderungen und 79 Prozent von sozialen Auffälligkeiten. Lernschwierigkeiten, die eigentlich das Kernthema schulischer Förderung sein sollten, folgen mit 74 Prozent erst an vierter Stelle." (vgl. Cornelsen Schulleitungsstudie 2026). Auch in der Bayern-Studie werden die wachsenden Anforderungen an Lehrkräfte und LiV (u.a. veränderte Schülerschaft, querschnittliche Anforderungen) klar benannt und eine entsprechend qualifizierte Ausbildung der LiV gefordert (vgl. Bayern-Studie S.10-11).

Um solchen Herausforderungen professionell begegnen zu können braucht es gut aus- und fortgebildete Lehrkräfte. Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger benötigen hier

intensive Begleitung und Beratung und dürfen nicht noch weiter belastet werden. Die wissenschaftliche Studie zur Lehrkräftebildung in Bayern empfiehlt zudem eine **Trennung von Unterrichtsabdeckung und Ausbildung** (Bayern-Studie S. 3). Mit bis zu 16 Unterrichtsstunden pro Woche hat Hessen mit die höchste Zahl in den Hauptsemestern. Dies wird aus unserer Sicht zu einer **erhöhten Zahl von frühzeitigen Abbrüchen des Vorbereitungsdienstes** führen und stellt zudem einen **Wettbewerbsnachteil** im Vergleich zu den anderen Bundesländern dar. Organisatorisch führt die Erhöhung des Unterrichtseinsatzes dazu, dass **kleine Schulen gar keine LiV mehr ausbilden können** und damit von der Ausbildung abgehängt werden. Die vorhandenen LiV müssen auf weniger Ausbildungsschulen verteilt werden, was auch bei diesen zu organisatorischen Problemen führen wird. Die Schulämter sind hier dringend zu beteiligen!

2. Reduzierung der Anzahl von Unterrichtsbesuchen

Unterrichtsbesuche dienen nicht nur der Bewertung, sie sind durch die **individuelle Beratung** ein **wesentlicher Treiber zur professionellen Entwicklung** von Lehrkräften. Diese **Entwicklung braucht Zeit zur Reflexion** und den regelmäßigen Austausch mit Expertinnen und Experten. „Je transparenter, fairer und vertrauensvoller und je weniger ambivalent die Beziehung zur Seminarlehrkraft erlebt wird, desto geringer fallen die Beanspruchungsreaktionen aus“ (Studie Kärner et al S. 2). Kärner et al. zeigen in ihrer Studie differenziert nach Belastung, Beanspruchung und Stress, welche Herausforderungen an LiV gestellt werden und inwiefern Ausbildungskräfte diese moderieren und die LiV unterstützen können. Es braucht hier gut ausgebildete und reflektierte Ausbildungskräfte um als Autonomie-Ermöglicher (ebd. S. 6 und S. 26) wirksam zu sein. Angesprochen werden auch die systemischen Belastungen. Durch die Reduzierung von Unterrichtsbesuchen und Ausbildungsveranstaltungen wird eine von den Experten geforderte Stärkung der professionellen Beziehung zwischen LiV und Ausbildungskräften deutlich erschwert. Noch gilt: „Zudem zeigen Studien, dass Referendar*innen die **Interaktion mit ihren Seminarlehrkräften** mehrheitlich **positiv** erleben (Schubarth et al. 2007; Weiß et al. 2014) und dass ihnen insbesondere **Hilfestellungen und Rückmeldungen helfen können, die vielfältigen Anforderungen und Belastungen des Referendariats erfolgreich zu bewältigen** (Braun 2017) (ebd. S. 3).

Im **Grundschulbereich** sind gibt es künftig je nach Fach **nur noch 1-2 Unterrichtsbesuche** über die **gesamte Ausbildungszeit**. In allen Fächern und Lehrämtern ist im zweiten Hauptsemester nur noch ein Unterrichtsbesuch vorgesehen. Eine professionelle Begleitung und Entwicklung ist hier nicht möglich.

Nötig für eine gute Ausbildung sind **weiterhin zwei Unterrichtsbesuche je Fach und Semester**. Wir begrüßen, dass die Unterrichtsbesuche im ersten Hauptsemester unbewertet sind, sehen hier jedoch einen Widerspruch zum Zwischengutachten, der noch aufzulösen ist. Die geplanten **beratenden Unterrichtsbesuche** sind gut, **sollten jedoch verpflichtend sein**, da sie sonst durch die hohen sonstigen Belastungen keine LiV in Anspruch nehmen wird.

3. Kürzung des Ausbildungsfaktors per Erlass

Die Sparmaßnahmen im Bereich der Lehrkräftebildung haben bereits begonnen und zeigen ihre negative Wirkung. Zum 01.02.26 wurde per Erlass der **Ausbildungsfaktor von 4,95 auf 4,3 gekürzt**. Damit stehen den Seminaren je LiV **rund 15% weniger Zeit zur Beratung und für Seminarveranstaltungen** zur Verfügung. Dies führte zur Rückführung von Ausbildungsbeauftragten, dem Aufbau von Überstunden und dem Arbeiten an der organisatorischen Grenze des Machbaren. Einzelne Ausbildungskräfte absolvieren momentan **mehr als 50 Unterrichtsbesuche pro Halbjahr** und fahren **pro Monat mehr als 2.000 Km** mit ihren privaten PKW zu Unterrichtsbesuchen. Durch die knappe personelle Versorgung der Studienseminare ist eine **Vertretung im Krankheitsfall, etwa bei Unterrichtsbesuchen oder auch Staatsprüfungen nicht mehr durchgängig gesichert.** Wir fordern daher die **Erhöhung des Ausbildungsfaktors auf 5,1** wie von Personalräten im Herbst 2025 mit **Modellrechnungen zur tatsächlichen Arbeitszeit** von Ausbildungskräften in der Erörterung zwischen HMKB und HPRS belegt, zur Erhaltung der Gesundheit der Ausbildungskräfte und der Sicherung einer qualitativ hochwertigen und zuverlässigen Ausbildung von LiV.

4. Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate

Entgegen der Begründung der Landesregierung stellt die Verkürzung einen **Wettbewerbsnachteil für Hessen** dar. LiV aus Rheinland-Pfalz berichten uns, dass sie auch wegen der Länge und Qualität des Vorbereitungsdienstes nach Hessen kommen. Weiter wird die Verkürzung mit der hauseigenen **Prognos-Studie** begründet. Hier waren jedoch 60% der befragten LiV der Meinung, der Vorbereitungsdienst sei genau richtig lang oder zu kurz und nur 20% finden ihn eher zu lang und **nur 5% viel zu lang**. Neben einer Verdichtung und mehr Stress bringt die Verkürzung auch organisatorische Nachteile mit sich. So müssen viele LiV in Zukunft schon in der 2. Woche nach den Sommerferien ihre Staatsprüfung ablegen und können diese entsprechend schlecht vorbereiten. Sollte der Einstellungserlass nicht wie erforderlich angepasst werden, droht den LiV mit frühem Prüfungstermin zudem eine (vorübergehende) Arbeitslosigkeit. Der **Einstellungserlass muss daher unbedingt angepasst werden**. Noch besser wäre, die Dauer des Vorbereitungsdienstes bei 21 Monaten zu belassen und weiter zu flexibilisieren. Wir werben für eine Möglichkeit zur Verlängerung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 27 Monate, wenn in dieser Zeit das Ausbildungsziel erreichbar scheint.

Für **Quereinsteigende** ohne pädagogischen Hintergrund fordern wir einen Vorbereitungsdienst von **24 Monaten** mit deutlich mehr Seminarveranstaltungen und Beratung als momentan vorgesehen.

5. Ausgleich der Verkürzung in der 1. und 3. Phase der Lehrkräftebildung

Die pädagogische und fachdidaktische Expertise der Ausbildungskräfte sollte aus unserer Sicht stärker in der ersten (z.B. **Beratung und Betreuung** von längeren **Praxisphasen**) und dritten Phase der Lehrkräftebildung (z.B. **Fortbildungen zu Prio-Themen, Begleitung von Pädagogischen Tagen**) genutzt werden.

6. Wissenschaftliche Begleitung/ Evaluation der Novellierung

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist wissenschaftlich nicht begründet. Aus unserer Sicht sollte die Novellierung **nach dem ersten und dem zweiten Durchlauf evaluiert**, besser noch dauerhaft wissenschaftlich begleitet werden. Falls sich unsere Bedenken bestätigen sollte die Landesregierung dieses zügig erkennen und gegensteuern können.

Fazit:

Der Gesetzesentwurf greift weitreichend in die zweite Phase der Lehrkräftebildung ein. Die vorgesehene Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, die Ausweitung des eigenverantwortlichen Unterrichts und die Reduzierung von Unterrichtsbesuchen führen zu einer Verdichtung von Ausbildung und Zeit für Begleitung, Reflexion und verringern professionelle Entwicklung. Der Entwurf legt nicht hinreichend dar, wie die Ausbildungsqualität unter diesen veränderten Bedingungen gesichert und überprüft werden soll. Eine politische Zielsetzung ersetzt keinen Wirkungsnachweis. Deshalb sollte die Novellierung wissenschaftlich begleitet und anhand transparenter Qualitätskriterien überprüft werden. Wer eine anspruchsvolle Lehrkräfteausbildung verkürzt, muss überzeugend belegen, dass ihre Ausbildungsqualität nicht leidet. Dieser Nachweis steht bislang aus und wurde im auch Gesetzentwurf nicht erbracht.

Quellen:

Bayern-Studie einer Expertenkommission: Lehrkräftebildung für das 21. Jahrhundert: Attraktivität und Qualität durch Professionsbezug und Wissenschaftsorientierung (2025): https://www.stmwk.bayern.de/download/22818_Gutachten-zur-Weiterentwicklung-der-Lehrkr%C3%A4ftebildung-in-Bayern-1.pdf

Cornelsen Schulleitungsstudie 2026:
https://www.cornelsen.de/schulleitungsstudie

GEW-Befragung 1:
(https://www.gew-hessen.de/details/angehende-lehrkraefte-sind-stark-ueberlastet)

GEW-Befragung 2:
https://www.gew-hessen.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=10169&token=854114c29cb0e91cc0a447f321aaf4442220eb36

Prognos-Studie
int. Folien zur Online-Präsentation der Ergebnisse der Prognos-Studie 2025

Studie Prof. Dr. Tobias Kärner et al.: Die professionelle pädagogische Beziehung zwischen Referendar*innen und ihren Seminarlehrkräften: Belastungsfaktor oder Ressource? In Zeitschrift für Erziehungswissenschaften (2022):
https://doi.org/10.1007/s11618-022-01065-4

Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen
Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

LSV Hessen | Georg-Schlosser-Straße 16a |
35390 Gießen

Ted Krämer
Landesschulsprecher

post@lsv-hessen.de
ted.kraemer@lsv-hessen.de

An die
Mitglieder des Kultuspolitischen Ausschusses

Geisenheim, 23. Oktober 2026

Stellungnahme zum Gesetz zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung, Drucksache 21/5070

Sehr geehrte Mitglieder des Kultuspolitischen Ausschusses,

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesschüler*innenvertretung Hessen (LSV Hessen) danke ich herzlich zur Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetz zur Fortentwicklung der hessischen Lehrkräftebildung.

Wir begrüßen grundsätzlich das Bestreben des Gesetzgebers, die Lehrkräftebildung in Hessen kontinuierlich weiterzuentwickeln und an gesellschaftliche Veränderungen anzupassen. Eine zeitgemäße, gut strukturierte und an der Praxis orientierte Ausbildung von Lehrkräften ist essenziell für gelingenden Unterricht, Chancengerechtigkeit und ein positives Schulklima an hessischen Schulen.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält wichtige und überfällige Reformansätze, wirft aus Sicht der Schülerschaft jedoch auch erhebliche konzeptionelle und strukturelle Fragen auf. Insbesondere bei der Verkürzung des Vorbereitungsdienstes, der Gewichtung von Prüfungsbestandteilen, sowie der systematischen Verankerung inklusiver und pädagogischer Standards sehen wir im parlamentarischen Verfahren Nachbesserungsbedarf.

Die LSV Hessen erkennt ausdrücklich an, dass der Entwurf gezielte Verbesserungen vornimmt, die in Kernpunkten auch mit den Bedürfnissen und Wünschen der Schülerschaft einhergehen. Insbesondere hervorheben möchte ich die Aspekte der Verankerung von Querschnittsthemen, die Reduzierung der Unterrichtsbesuche und die Stärkung von Beratung und Begleitung.

Die gesetzliche Verankerung von Zukunftsthemen wie Werte- und Demokratiebildung, Medienbildung und Digitalisierung einschließlich Künstlicher Intelligenz (KI), Kinder- und Jugendschutz sowie die Stärkung der psychischen Gesundheit in allen drei Phasen der Lehrkräftebildung wird von uns ausdrücklich begrüßt und unterstreicht die Vorstellung, einer demokratischen und auf gesellschaftliche Realitäten ausgerichtete Schulausbildung.

© Copyright 2026
Alle Rechte vorbehalten.

Zudem stellt die deutliche Verringerung der bewerteten Unterrichtsbesuche von bisher 12 bis 14 auf nunmehr 8 eine deutliche Entlastung der angehenden Lehrkräfte, als auch dazugehörigen Schülerschaft als Lerneinheit dar. Dies schafft wertvolle Freiräume für den praktischen Unterrichtsalltag.

Die Einführung von verbindlichen Entwicklungsgesprächen sowie von unbewerteten Beratungs- und Reflexionsseminaren unterstützt eine fehlerfreundliche und professionelle Weiterentwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Im Lichte der Forderungen der LSV Hessen der letzten Jahre werden folgende Punkte des Entwurfs als eher kritisch angesehen:

Aus Sicht der LSV Hessen ist eine qualitativ hochwertige, fundierte pädagogische Ausbildung ein essenzieller Teil der hessischen Lehrkräftebildung. Eine Verkürzung des Vorbereitungsdienstes von 21 auf 18 Monate sowie die schnellere Übernahme auf A13-Stellen im Wettbewerb der Bundesländer erhöht den zeitlichen und psychischen Druck in der zweiten Phase massiv, ohne dass die komplexen Anforderungen an moderne Lehrkräfte (Inklusion, Heterogenität und Differenzierung) abnehmen. Zudem besteht die Gefahr eines rein wettbewerbsgetriebenen Schnellschusses auf Kosten der Ausbildungsqualität.

Während die LSV Hessen die tägliche schulische Praxis grundsätzlich schätzt, bringt eine so starke Gewichtung des entwicklungsbezogenen Schulgutachtens wie es die 25% wären die Gefahr mangelnder Objektivität und Standardisierung mit sich. Da Schulstrukturen und Betreuungsqualitäten in Hessen stark variieren, kann dies zu Benotungsungerechtigkeiten führen, durch stark subjektive Bewertungsgrundlagen.

Ein weiteres Thema, welches im Gesetzentwurf zu kurz kommt, ist die Systemische Verankerung von Inklusion und Diversität. Während Inklusion als Querschnittsthema benannt wird, greift die Reform zu kurz, wenn es um die verpflichtende, praktische Ausbildung aller Lehrkräfte im gemeinsamen Lernen geht. Die LSV Hessen fordert, dass der gemeinsame Unterricht und der Umgang mit Heterogenität das Fundament in der gesamten Lehrkräfteausbildung sein sollten und es verbindlicher, multiprofessioneller Ausbildungsinhalte und einem verpflichtenden Praxisanteil in inklusiven Lerngruppen für alle Lehrämter bedarf.

Studien zur Belastung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst zeigen, dass eine Komprimierung der Ausbildungszeit häufig zu einer Reduktion reflexiven Handelns zugunsten eines reinen „Überlebensmodus“ im Schuldienst führt. (Vgl. Arbeitsmedizinische Studie der Universität Magdeburg, 2021; Systematischer Forschungsüberblick zu Belastung und Beanspruchung im Referendariat (u. a. Peitz / Fachliteratur 2022/2023)).

LSV HESSEN
Georg-Schlosser-Str. 16a
35390 Gießen

VERTRETEN DURCH:
Laurenz Spies, Ted Krämer,
Luca Albert Dobrita

AUFSICHT:
Hessisches
Kultusministerium

Tel.: (0641) 73734
www.lsv-hessen.de
post@lsv-hessen.de

© Copyright 2026
Alle Rechte vorbehalten.

Stellungnahme

Landesschüler*innenvertretung Hessen
Interessenvertretung der Schüler*innen Hessens

Zudem betont die empirische Bildungsforschung, dass Diagnosekompetenz und der Umgang mit heterogenen Lerngruppen nicht nebenbei als abstraktes Querschnittsthema erlernt werden können, sondern systemisch in allen Ausbildungsphasen durchgängig und praxisnah verankert sein müssen.

Die Landesschüler*innenvertretung Hessen empfiehlt dem Hessischen Landtag und den regierenden Fraktionen, den Gesetzentwurf im parlamentarischen Prozess an folgenden Punkten nachzubessern:

1. Sicherung der Ausbildungsqualität: Die geplante Verkürzung des Vorbereitungsdienstes auf 18 Monate muss evaluiert und durch verbindliche Mentoring- und Entlastungsstrukturen flankiert werden, um eine Überbelastung der angehenden Lehrkräfte auszuschließen.

2. Objektivierung bei der Leistungsbewertung: Die starke Anhebung des Schulgutachtens auf 25 Prozent muss durch klare, transparente und landesweit einheitliche Evaluierungskriterien abgesichert werden, um Willkür auszuschließen.

3. Konsequente Ausrichtung an Inklusion: Die echte Verzahnung von Theorie und Praxis im Bereich der inklusiven Pädagogik muss in den Seminaren und Kerncurricula verbindlich vertieft werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Ted Krämer

Landesschulsprecher,
Bundesbeauftrager,
Mitglied des Landesschulbeirats

© Copyright 2026
Alle Rechte vorbehalten.